

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	7 (1909)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf Stein fällt, kann er nicht aufgehen, so geht der Bazillus nicht auf einem widerstandsfähigen Körper.

Diese Disposition nun ist eine beim einzelnen Menschen in ihrem Grunde und Wesen sehr verschiedene. Einmal kennen wir eine ererbte Disposition, die darin besteht, daß das Kind von seinen Eltern den tuberkulösen Habitus erbte. Darunter verstehen wir Körperformen, welche besonders leicht von der Tuberkulose ergriffen werden. Langer, flacher Brustkorb mit geringer Ausdehnungsfähigkeit, schwache Muskulatur, abstehende Schulterblätter usw. Die Disposition kann aber auch erworben werden, schwere Krankheiten, Blutarmut, disponieren zur Erkrankung an Tuberkulose. Besondere Vorsicht erheischen durchgemachte Masern, Keuchhusten und Brustfellentzündungen. Eine Disposition zur Erkrankung bedeutet das Atmen durch den Mund wegen Mandelschwellungen, Polypen oder andern Nasenleiden. Die Nase ist zum Atmen geschaffen, sie stellt einen Filter dar, welcher eventuell vorhandenen Staub in der Luft abfangt. Diese zweckmäßige Maßregel fällt dahin bei der Mundatmung. Ebenso sind bedenkliche chronische Katarrehe der Atmungsorgane. Auch äußere Umstände können die Disposition erhöhen, so enge, unzweckmäßige Kleidung, enge Korsetts usw. Eine wichtige Rolle spielt der Beruf. Viel Aufenthalt im Freien, Bewegung, Luft, Licht und Sonne sezen die Disposition herab, während der Aufenthalt in geschlossenen, staubigen Räumen sie erhöht.

Nach Burwinkel bezogen im Königl. Sachsen von 1000 landwirtschaftlich Versicherten 77 industriell " 245 Renten " wegen Tuberkulose.

Besonders gefährdete Berufssarten sind solche, welche mit Verarbeitung von Material beschäftigt sind, welches oft Krankheitskeime enthalten kann: Wächerinnen, Krankenpflegepersonal usw., dann diejenigen, welche viel Staubaufwurf auszuhalten haben. Die Schleifer in Solingen sterben jenseits der 40er Jahre zur Hälfte an Tuberkulose (Burwinkel). Groß ist die Gefahr bei den Berufssarten, welche mit unregelmäßigem Leben verbunden sind, wie Kellner, Wirtes oder solche, deren Lungen übermäßig in Anspruch genommen werden, wie Sänger, Lehrer usw. Alle diese Dinge können die Disposition beeinflussen. Schließlich muß eines großen Verbündeten der Tuberkulose gedacht werden, des Alkohols. Eine Unzahl Trinker verfallen der Tuberkulose.

Nach einer Statistik, welche von Dr. Nägele am zürcherischen pathologischen Institute gemacht worden ist, sind zirka 96 % aller Menschen tuberkulös gewesen, was uns bei der großen Möglichkeit des Infiziertwerdens ja nicht wundern kann; aber der größte Teil davon hat sich durch die chemischen und biologischen Abwehrmechanismen des Körpers dagegen wehren können und nur die zur Krankheit Disponierten sind ihr endgültig verfallen.

Gehen wir über zur Besprechung der Bekämpfungsmöglichkeit der Tuberkulose, so werden wir auch hier nach zwei Richtungen arbeiten müssen. Einmal Verhütung der Infektion durch möglichst rationelle Vernichtung aller Krankheitskeime und anderseits Einschränkung der Disposition durch Verbesserung der Lebensverhältnisse und Beseitigung aller der Momente, welche die Disposition erhöhen.

Die Vernichtung des Krankheitssatzes ist fast identisch mit der raschen Unschädlichmachung des Auswurfs. Es sollten daher absolute Spuckverbote erlassen werden können, wie dies in Davos z. B. durchgeführt wird. Aber auch das Spucken in das Taschentuch muß als ganz verwerlich gelten. Ferner hoffen die Ärzte dazu zu kommen, daß die Kleider, Betten und Wohnungen von an Tuberkulose Gestorbenen desinfiziert werden müssen, und auch bei Wohnungswchsel sollte eine Desinfektion eintreten. Im Verkehr mit Tuberkulösen soll ohne Furcht

vor unmöglichen Gefahren durch die richtige Reinlichkeit die Gefahr eingeschränkt werden. Der sicherste Ort vor der Infektion sind die Lungensanatorien trotz der Anhäufung an Kranken, weil alle diese Maßregeln dort richtig durchgeführt werden, und wie groß der Erfolg sein kann, zeigt uns auch Davos, wo die Zahl der tuberkulösen Einheimischen prozentuell nicht zunommen hat, trotzdem Tausende und Millionen Kräfte aus aller Herren Länder dort seit Jahrzehnten zusammengeströmt sind.

(Schluß folgt.)

Aus der Praxis.

Eine 29jährige Frau befand sich im achten Monat ihrer dritten Schwangerschaft. Im siebten Monat hatte sie eine leichtere Nervenentzündung überstanden. Zeitweise Schmerzen im Kreuz wie auch öftere Atemnot waren Ursachen, daß die Frau am 10. August in unsere Stadt zu einem Spezialarzt kam. Der Arzt fand alles normal, machte sie blos auf eine möglicherweise früher eintretende Geburt aufmerksam.

Den 12. August erhielt ich einen Brief von der Frau, datiert vom 11. August, daß seit der Reise nach B. (irka einstündige Eisenbahnfahrt), die Kreuzschmerzen heftiger wären, was wohl das Reisen oder die Untersuchung verursachen könnten und daß ich mich immerhin für die Geburt bereit halten möge.

Den 12. August, also gleichen Tages, wurde ich schon Abends telephonisch gerufen und kam um 9 Uhr bei ihr an.

Ihre Freundin, welche mich an der Bahn abholte, erzählte, daß die Patientin gegen Abend plötzlich eine tiefe Ohnmacht bekommen, aus der sie mit großen Kreuzschmerzen erwachte. Der gerufene Arzt konstatierte eine innere Blutung, deren Sitz sich aber nicht bestimmten ließ. Wehen waren sehr schwach und blos alle Viertelstunden.

Bei meiner Ankunft fand ich die Frau leichenbläß. Die Hand, die sie mir mühsam entgegenstreckte, war eiskalt und feucht.

Der Arzt sprengte die Blase um bei eventueller Ablösung des Fruchtkuchens die Geburt zu befördern. Muttermund war Zweifrankenstück groß, Fruchtwasser floß klar ab. Trotz heißer Ausspülung wurden die Wehen nicht stärker.

Die geduldige Patientin empfand ihre Kreuzschmerzen immer mehr; trotz Einspritzungen, Einläufen und der vielen Flüssigkeit, die man ihr eingab, wurde der Puls schwächer; Herztonen des Kindes waren keine hörbar gewesen.

Wir sahen das Schwefte herannahen. An eine Operation oder an den Transport in ein Spital war nicht zu denken in diesem Zustand.

Die Frau war immer bei Befinnung. Gegen 12 Uhr gleichen Abends, im Moment als ich ihr zu trinken gab, sagte sie, "ach, jetzt kommts so ganz anders, ich kann nicht mehr schlucken", sie wurde ruhig, der unglückliche Gatte, der diesen Vorgang bemerkte, vermochte sie nicht mehr zu wecken, sie hatte ausgetankt.

Die Sektion ergab nun folgendes: Beim Öffnen des Bauches entleerte sich viel klares Serum, beim tieferen Vordringen fand sich die linke Bauchhälfte, um die Bauchspeicheldrüse herum, mit geronnenem Blut stark angefüllt. Magen, Darm, Gebärmutter ganz normal. Kind normal entwickelt im 7-8. Monat.

Todesursache: Platzen eines oder mehrerer Blutgefäße bei der Bauchspeicheldrüse, vielleicht infolge entzündlicher Vorgänge, ähnlich der Venenentzündung.

Eine Behandlung war unter diesen Umständen völlig ausichtslos. Infusionen hätten ganz vorübergehenden Erfolg gehabt, da die gewaltige Blutmasse (mehrere Liter) im Körper allein den Tod verursachen mußten.

Es ist möglich, daß das Reisen diesen Vorgang etwas beförderte, der jedoch immerhin hauptsächlich bei der Geburt eingetreten wäre.

Laut Mitteilung des Arztes war dies einer der seltenen Fälle von Verblutung durch Bluterguß bei der Bauchspeicheldrüse, die aber nicht durch eine Schwangerschaft verursacht wird, hier also kaum mit derselben im Zusammenhang war.

R. R.

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

zum

XVI. Schweiz. Hebammentag in Aarau

Montag den 21. u. Dienstag den 22. Juni 1909.

Liebe Kolleginnen!

Neuerdings naht die Zeit, wo wir uns zu unserm alljährlichen Feste versammeln sollen, und somit laden wir alle Kolleginnen herzlich ein, sich recht zahlreich in Aarau einzufinden zu wollen, um vorerst mitzuberaten zum allgemeinen Wohle und hernach mitzufesten im gemütlichen Beisammensein und freundlicher Kollegialität.

Die Sektion Aarau hat in verdankenswertester Weise verprochen, uns beizustehen und das ihrige beitragen zu wollen zum guten Gelingen, um unser Fest auch dieses Jahr wieder zu einem recht schönen, genügezeichen zu gestalten.

Wir erwarten demnach eine recht zahlreiche Beteiligung und dies um so mehr, als ja Aarau so ziemlich im Zentrum der Schweiz und allen leicht erreichbar ist.

Mit kollegialischem Gruß
Der Central-Vorstand.

Traktanden für die Delegiertenversammlung

Montag, den 21. Juni, nachmittags 3 Uhr
im Hotel Terminus.

1. Begrüßung der Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählernnen.
3. Sektions-Berichte der Delegierten.
4. Jahres- und Rechnungs-Bericht des Schweiz. Hebammen-Vereins.
5. Bericht der Revisorinnen über die Vereinskasse.
6. Jahres- und Rechnungs-Bericht der Krankenkasse.
7. Bericht der Revisorinnen über die Krankenkasse.
8. Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens.
9. Revisorinnen-Bericht über das Zeitungsunternehmen.
10. Anträge der Krankenkasse-Kommission:
 - a) Die Auszahlung von Fr. 1.50 pro Tag soll beibehalten werden, jedoch nur für die Dauer von drei Monaten, eventuell auch für die Dauer von sechs Monaten, letzteres indes nur mit Erhöhung des jährlichen Beitrages von sechs auf acht Franken.
 - b) Das Wöchenerinnengeld ist abzuschaffen oder es sollen besondere Bestimmungen dabei getroffen werden.
11. Anträge der Sektion Zürich:
 - a) Statt der jährlich stattfindenden Delegierten- und General-Versammlung nur alle zwei Jahre eine General-Versammlung und dafür jährlich eine in tägige Delegiertenversammlung, welche letztere nicht berechtigt wäre, Beschlüsse zu fassen, sondern nur die Anträge beriete.
 - Beschlußberechtigt bliebe einzig die General-Versammlung.
 - b) Die Krankenkasse als obligatorisch zu erklären, mit Zuziehung der gespendeten Gelder des Alters-Vergütungsfonds.

- c) Wenn die Krankenkasse nicht als obligatorisch erklärt wird, Rückzahlung des Gelbes an die Sektionen, soviel von denselben gespendet wurde bei der Gründung und während der Neuerung des Altersversorgungsfonds.
- d) Gestatten des Eintrittes von gesunden, über 50 Jahre alten Kolleginnen in die Krankenkasse, wenn sie für jedes Jahr über die 50 hinaus die jährliche Einzahlung von Fr. 6.— entrichten.
- e) Wiederaufheben der Wöchnerinnenversicherung und der Gratifikationen aus der Zentralkasse an Kolleginnen, welche 40 Jahre praktizierten.
12. Antrag der Sektion Aargau:
Der Schweizerische Hebammen-Verein soll in Zukunft keine Einzel-Mitglieder mehr haben.
Jedes Mitglied des Schweizerischen Hebammen-Vereins soll auch Mitglied einer Sektion sein, denn nur so können gute Sektionen entstehen.
13. Wahl der Revisorinnen für die Vereinskasse.
14. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
15. Wahl der Revisorinnen für das Zeitungsunternehmen.
16. Wahl des Vorortes der nächsten Versammlung.
17. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz. Frauen-Vereine.
18. Allgemeine Umfrage.

Generalversammlung.

Dienstag den 22. Juni 1909, vormittags 11 Uhr.
(Der Ort der Versammlung wird in nächster Nummer bekannt gegeben.)

Traktanden:

- Begrüßung der Zentral-Präsidentin.
- Ärztlicher Vortrag.
- Wahl der Stimmenzählervinnen.
- Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.
- Bericht über das Zeitungsunternehmen.
- Sanktierung der Beschlüsse der Delegierten-Versammlung, betreffend:
 - Anträge der Krankenkasse-Kommission.
 - Anträge der Sektion Zürich.
 - Antrag der Sektion Aargau.
- Wahl des nächsten Versammlungsortes.
- Allfällige Wünsche und Anregungen.

Das Bankett wird im Saalbau serviert werden, zu Fr. 2.50 ohne Wein, und sind die Bankettkarten am Eingang in den Saal, wo die Verhandlungen stattfinden, zu lösen.

Das Abendessen an der Delegierten-Versammlung, zu der auch Nicht-Delegierte freundlich eingeladen sind, wird zu Fr. 1.50 berechnet.

Der Zentralvorstand.

Anmerkung der Red. Bei der Beratung des Bundesgesetzes betr. die Kranken- u. Unfallversicherung hat der Nationalrat folgende Bestimmungen angenommen:

Art. 10. Ihren genügberechtigten erkrankten Mitgliedern haben die anerkannten Krankenkassen, auf eigene Kosten, wenigstens ärztliche Behandlung und Arznei zu gewähren, oder ein tägliches Krankengeld, welches bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit mindestens einen Franken betragen soll.

Bei statutengemäßer Krankheitsanzeige sind ärztliche Behandlung und Arznei von Anfang der Krankheit an zu gewähren, das Krankengeld spätestens mit dem dritten Tag nach dem Tage der Erkrankung (Wartezeit); bei Fortdauer der Krankheit dürfen die Leistungen vor Ablauf von sechs Monaten seit der Erkrankung nicht unter das im Absatz 1 geforderte Minimum sinken.

Art. 11. Einer Wöchnerin, welche am Tage ihrer Niederkunft bereits während mindestens 9 Monaten Mitglied einer oder mehrerer anerkannten Krankenkassen gewesen ist, sind die

für einen eigentlichen Krankheitsfall vorgesehenen Leistungen zu gewähren; erlitt die Mitgliedschaft eine zusammenhängende Unterbrechung von mehr als drei Monaten, so wird die vor dieser Unterbrechung liegende Mitgliedschaftszeit nicht berücksichtigt.

Rechnung der „Schweizer Hebammme“ pro 1908.

Einnahmen:

Abonnements	Fr. 3891. 24
Insferate	3797. 28
Erlass von Adressen	55.—
Kapitalzins	149. 50
Total der Einnahmen	Fr. 7893. 02

Ausgaben:

Druck der Zeitung	Fr. 2719. 20
Drucksachen	257.—
Provission, 15% der Insferaten-Einnahmen	566. 46
Honorare	1500.—
Reisespesen	86. 85
Porto des Druckers	454. 84
Porto der Redaktorin und Kassiererin	12. 70
Papier und Tinte	1. 40
Der Krankenkasse übermittelt	1000.—
Total der Ausgaben	Fr. 6598. 45

Bilanz:

Die Einnahmen betragen	Fr. 7893. 02
Die Ausgaben betragen	6598. 45
Einnahmenüberschuss	Fr. 1294. 57
Bermögen am 1. Januar 1908	1536. 17
Bermögen am 31. Dez. 1908	Fr. 2830. 74

Kontogesamt:

Auf der Kantonalbank Bern	Fr. 2794. 50
Barbestand in der Kasse	36. 24
Total Fr. 2830. 74	

Bern, im Januar 1909.

Namens der Zeitungskommission:
Frau A. Wyss-Kühn.

Zentralvorstand.

Wie wir seinerzeit meldeten, haben wir Ende des Jahres 1908 an alle Nicht-Mitglieder der Krankenkasse Birkulare gesandt mit der Bitte, die darin gestellten Fragen zu beantworten, nur durch einfaches Unterstreichen des Ja oder Nein. So sind denn 675 Formulare verschickt worden, 367 kamen beantwortet zurück, einige wenige mit dem Bemerk un bekann oder abgeleist, einige einfach mit „refusiert“. Etliche Kolleginnen hatten die Antworten richtig unterstrichen, rissen jedoch das Vorderblatt mit ihrer Adresse ab, ohne dieselbe wieder neu beizufügen, so daß wir unmöglich wissen konnten, von wem der Bescheid kam. Und also gegen 300 Mitglieder fanden es nicht der Mühe wert, uns in unserer Arbeit zu unterstützen und das so einfache, wenig Mühe verursachende Formular zurückzuführen.

Aus den 367 zurückgekommenen Birkularen können wir konstatieren, daß 176 Mitglieder zum Beitritt bereit sind, 124 Mitglieder sind zu alt, 39 wünschen nicht beizutreten, würden jedoch beim Obligatorium der Krankenkasse nicht aus dem Vereine austreten, während 28 Kolleginnen ihren Austritt erklären, wenn sie zum Beitritt in die Krankenkasse gezwungen werden.

Wir haben lebhaft bedauert, daß es uns durch das Nichtzurücksenden aller Formulare nicht ermöglicht wurde, ganz genaue Angaben über alle Nichtmitglieder zu machen.

Wir haben unser Möglichstes getan, um eine genaue Statistik zurechtzubringen, aber gegen die Gleichgültigkeit einzelner Mitglieder ist es vergebens, dagegen anzukämpfen.

Im Grunde haben wir auch kein besseres Resultat erwartet und müssen mit dem bis anhin Erreichten zufrieden sein.

Der Zentralvorstand.

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:

Fr. Frau Schüpbach-Wittwer, Hochdorf. Sektion Bern

Kanton Aargau:

Fr. Anna Hubeli, Effingen.

Kanton Thurgau:

Fr. Semeli, Weinfelden.

Sektion Thurgau

Fr. Lydia Keller, Illighausen.

"

Krankenkasse.

In die Krankenkasse sind eingetreten:

Fr. Frau Kägi-Peter in Schloßberg, Rüti.

Fr. Sujanna Trachsler in Bauma.

Fr. Rosa Kindhäuser, Wallisellen.

Fr. Kunz-Thüren, Affoltern.

Kanton Zug:

Fr. Marie Meier, Oberägeri.

Fr. Ida Sten-Elsener, Menzingen.

Kanton Thurgau:

Fr. Schilling in Landsholz.

Fr. Schläpfer-Mathis, Romanshorn.

Kanton Uri:

Fr. Fanny Toeich in Amsteg.

Kanton St. Gallen:

Fr. A. Gmüder, St. Gallen.

Erkrankte Mitglieder:
Frau Grob in Winterthur.
Frau Stücki in Oberurnen (Glarus).
Frau Kocher in Biel (Bern).
Frau Straub-Häsl in St. Gallen.

Die Krankenkassekommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Am 6. d. M., an einem kalten, nebligen Maimorgen, stand uns die Reise nach Teufen bevor, mit dem Gedanken, daß wir einen unglücklichen Tag zu unserer Versammlung bestimmt hätten. Bis wir aber dort anlangten, drang die Sonne durch, und mit ihr, sowie über das Erscheinen einer schönen Mitgliederzahl erheiterte sich auch unsere Stimmung.

Ein ärztlicher Vortrag war nicht zu erhalten, die dortigen Herren Arzte sind nicht geneigt, den Verein mit Vorträgen zu unterstützen. Das Geschäftliche war bald erledigt. Wünsche und Anträge auf den schweizerischen Hebammentag wurden keine gestellt. Als Delegierte wurde die Unterzeichnete gewählt. Nun verkürzen wir uns die Zeit mit Erzählen interessanter Erlebnisse aus der Praxis, es war auch gut.

Statt der gewohnten Augustversammlung ward ein gemeinsamer Ausflug geplant. Näheres wird in der Juli-Nummer bekannt gemacht.

Die Aktuarin: Marietta Schieß.

Sektion Basel-Stadt. Unsere nächste Sitzung, die am 26. d. M. stattfindet, sollte recht zahlreich besucht werden, da die Traktanden für den Delegiertentag besprochen werden sollen. Wir bitten also alle Mitglieder, welche nicht beruflich oder gesundheitlich verhindert sind, zu erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere nächste Vereinsitzung fällt auf Samstag den 5. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Hörsaal des Frauenpitals, wenn möglich mit ärztlichem Vortrag.

1. Zur Beratung kommen die, für die Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins gestellten Anträge.

2. Wahl von Delegierten nach Aarau.

3. Verlesen des Protokolls ic.

Im Januar d. J. ist unsere Kollegin Frau Graf-Balmer in Lauterbrunnen gestorben. Bewahren wir ihr ein freundliches Andenken.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung vom 22. März war recht gut besucht, was uns der Jubilarinnen halber recht freute. Unsere neue Präsidentin, Frau Straub, eröffnete die Versammlung mit einer herzlichen Ansprache an die

zu feiernden Jubilarinnen und überreichte im Namen des Vereins die Geschenke an die drei neuen und nachträglich noch die Geschenke an die schon gefeierten Kolleginnen. Alle haben dieselben mit großer Freude entgegengenommen, hatte man es doch einer jeden wohl getroffen. Fr. Artho war so überrascht, daß sie kaum Worte des Dankes finden konnte.

Da der zugesagte Vortrag wegen Unpässlichkeit des Arztes nicht abgehalten werden konnte, so wurden die wenigen Traktanden noch erledigt und die nächste Versammlung auf Montag den 7. Juni anberaumt, wieder im Spitalkeller um 2 Uhr und hoffen wir, daß an dieser letzten Versammlung vor dem Generaltag recht viele Kolleginnen erscheinen werden. Der Vorstand.

Sektion Rheintal. Die letzte Versammlung, welche am 16. Februar in Oberriet abgehalten worden ist, war ordentlich besucht und hat uns Herr Dr. Zäch einen Vortrag über Kindersterilität gehalten, welcher hierorts nochmals bestens verstanden sei; unsere nächste Versammlung wird am 25. Mai im Falken in Eichstätt sein, und, um den Mitgliedern den etwas weiten Weg bequemer zu machen, ist für Fahrtgelegenheit gesorgt ab Station Albstätten. Abfahrt von dort um 3 Uhr per Achse und bittet Unterzeichneter um zahlreiches Erscheinen.

Namens des Vorstandes: Fr. Walt.

Sektion Solothurn. Es wurde beschlossen, am 3. Juni eine Versammlung in Breitenbach abzuhalten und zwar im Gasthof zum „Ochsen“, nachmittags 2 Uhr. Abfahrt von Solothurn mit der Weissenstein-Münsterbahn um 11 Uhr. Herr Dr. Doppler wird uns einen Vortrag

halten. Hoffentlich werden die 1. Kolleginnen im Schwarzbubenland recht zahlreich erscheinen.

Eine zweite Versammlung findet in Solothurn am 8. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Kollegium statt, und hoffen wir auch hier auf zahlreiches Erscheinen. Es sollen die Anträge für den Schweizerischen Hebammentag in Aarau besprochen werden. Auch für diese Versammlung soll ein Arzt um einen Vortrag angefragt werden.

Die Schriftführerin: Fr. M. Müller.

Sektion Thurgau. Entgegen den Verhandlungen an der letzten Versammlung sieht der Vorstand sich genötigt, betreffs geschäftlicher Angelegenheit vor der Generalversammlung in Aarau noch eine Versammlung ohne ärztlichen Vortrag anzurufen. Dieselbe findet Montag den 24. Mai, nachmittags 2 Uhr, bei Frau Witwe Straub zum Schäfle in Silgen, statt und werden alle Mitglieder hiezu freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Toggenburg. In unserer letzten Versammlung in Schönthal-Baetenried wurden wir Toggenburger Hebammen zum ersten Male mit einem Vortrag erfreut. Herr Dr. Marchessi hatte als Thema „Kinderernährung“ gewählt. Der Vortragende suchte unser Interesse ganz besonders zu wecken für seine Beweisführung, daß der Alkohol beim Stillen sehr nachteilig wirkt. Auch bewies uns der Vortragende durch Zahlen den verderblichen Einfluß der Alkoholiter auf ihre Nachkommen. Wohl wäre gewiß manche Hebammme imstande, über solche Fälle berichten zu können. Unsere Zusammenkünfte bieten dazu

die beste Gelegenheit. Anlässlich der bevorstehenden Generalversammlung wurde beschlossen, die nächste Versammlung noch einmal im unteren Toggenburg abzuhalten und zwar in Wil, im Neuhof, am 24. Mai, wo uns wieder ein ärztlicher Vortrag in Aussicht gestellt ist. Um es den oberen, entlegenen wohnenden Hebammen zu ermöglichen, die Abendbesuche rechtzeitig machen zu können, will man versuchsweise um 1 Uhr mit den Verhandlungen beginnen. Diejenigen im oberen Toggenburg müßten also den 11 Uhr Zug benützen, könnten aber nötigenfalls um 3 Uhr wieder aufbrechen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung. Mit kollegialischem Gruß

Die Aktuarin: M. H.

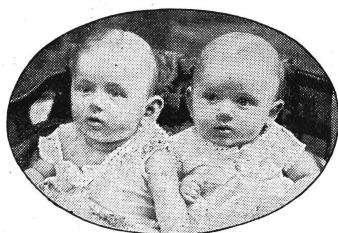
Sektion Winterthur. Unsere Versammlung vom 22. April war sehr gut besucht, was um so erfreulicher war, da uns Herr Dr. Studer einen sehr lehrreichen Vortrag über „Säuglingskrankheiten“ hielt, den wir an dieser Stelle noch herzlich danken. Eine erfreuliche Mitteilung konnte den anwesenden Kolleginnen gemacht werden, indem uns durch unsere Kollegin, Frau Grob, eine Schenkung von 100 Franken aus einem hiesigen Trauerhause, für die Unterstützungsklasse der Sektion Winterthur überbracht wurde, und stehen wir nicht an, an dieser Stelle diese hochherzige Gabe aufs Beste zu danken.

Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 27. Mai, in unserem gewohnten Lokal „Zum Herkules“, oberer Graben, statt und hoffen wir ganz bestimmt auf vollzähliges Erscheinen, indem die Anträge für die Delegiertenversammlung besprochen werden.

Mit kollegialischem Gruß Der Vorstand.

Unsere Zwillingsgallerie.

Das Bild, das wir heute in unserer Gallerie bringen, ist das des Zwillingspärchens Gertrud und Martha S., Barmen. Die Mutter nahm, wie die Hebammme berichtet, Malztropfen drei Mal täglich. Das Malztropfen schmeckte der sonst sehr empfindlichen Frau S. sehr gut. Es regte in hohem Grade den Appetit an und bewirkte eine starke Steigerung der



Gertrud und Martha S., Barmen.

Milchabsondierung, so daß für die Zwillinge reichlich Milch vorhanden war und die Kinder gut vorankamen. Die Hebammme ist der Meinung, daß dies günstige Ergebnis nur dem Malztropfen zugeschrieben werden könne. Die Zwillinge, die am 14. November 5½ bzw. 6 Pfund gewogen hatten, nahmen an Gewicht rasch zu und wog jedes Kind am 26. April 11½ Pfund.

511 a

Ackerschott's Schweizer Alpenmilch - Kindermehl nach neuestem, eigenem Verfahren hergestellt.

Zur Hälfte beste, kräftigste Schweizer Alpenmilch enthaltend, ist das leicht verdaulichste und kräftigste, unübertroffene Nährmittel für Säuglinge u. Kinder jeden Alters, wurde bei schwächlichen Kindern u. Magenkranken mit grösstem Erfolg angewandt.

ACKERSCHOTT'S Solothurner Schweizer ALPEN-MILCH-Kindermehl
Aerztlich empfohlen

Herr Dr. Ettori Levi aus dem Sanatorium Morimondo, Mailand, schreibt uns: „Das Kindermehl Ackerschott ist ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel für die Kinder und eines der besten Produkte dieser Art.“

Kein Brechdurchfall!
Wo Muttermilch fehlt, bester Ersatz derselben.
— Zahlreiche Zeugnisse.—
Probbedosen und Prospekte gratis.
Goldene Medaille
Anvers 1907
Goldene Medaille und Ehrenkreuz der Stadt Madrid 1907
Silb. Fortschritts-Medaille Wien 1907



Depot: (389)
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Keine Hebammie

sollte versäumen, sich ein Gratismuster von Birtles

Gesundheits-
Kindernähr - Bwieback
und
Bwieback-Mehl

schicken zu lassen; wird franco zugesandt. Für Böhmnerinnen, Kinder und Kränke ist dieser Bwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Aerztlich erprobt und bestens empfohlen. — Bei keine Ablagen, Verstand vor 2 Franten an franco. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

Rob. Wyhling, Bwiebackbäckerei,
Wenikon (et. Zürich). 469

Antivaricoll-Kompressen
Antivaricoll-Salbe
Antivaricoll-Elixier
sind die anerkannt besten Mittel zur
richtigen Behandlung der
Krampfadern
sowie
Beingeflügeln
(offene Beine)
in allen Stadien.

Aerztlich verordnet. Im Spitäler
verwendet. Hunderte von
Schreibern von Gelehrten. Broschüren
gratis und franco.

Hebammen 30% Rabatt.

Theaterapotheke (Müller) Genf. (H 403 X)



486

Sektion Zürich. Die Versammlung im April war nur mäigig besucht; so einigte man sich dann, im grünen, schönen Maien umso zahlreicher auszurüden. Der Vorstand hofft es sehr, die Traktanden sind ja wichtig genug!

Auso am 27. Mai, nachmittags halb 3 Uhr (nicht halb 4 Uhr), in „Karl dem Großen“ (roter Saal).

Traktanden: 1. Protokollverlesung und Mitteilung des Vorstandes über die Ausführung der von der letzten Versammlung erhaltenen Aufträge.

2. Besprechung der Anträge des Zentralvorstandes.

3. Besprechung der Anträge der Sektionen.

4. Wahl der Delegierten.

Wir lassen an unsere Kolleginnen andurch noch schriftlich die Aufforderung ergehen, sie möchten sich recht zahlreich an der angeregten Meinungsaufierung beteiligen über die Frage: „Welches Interesse hat die Hebammme noch, an den Taufen teilzunehmen?“

Wir bitten um ausführliche schriftliche Berichte an den Vorstand, z. B. Präsidentin: Frau Barbara Rotach, Zürich II, Gotthardstrasse 49, oder mich, und darin den persönlichen Standpunkt ohne Scheu klarzulegen.

Und nun: Wählt Gott bis zum Wiedersehen: „Wenn die Maitüte säuseln...“ usw., dann aber recht, denn's ist wohl unsere letzte Versammlung vor der Tagung in Aarau!

Mit Gruß und Kranz — Euer Scribifax.

Schweizerischer Hebammenverein, dessen Altersversorgungsfond und die Krankenkasse.

Die Bestrebungen, die der Schweizerische Hebammen-Verein verfolgt, sind gewiß allen Mitgliedern bekannt, ich will darum dieselben nicht mehr erörtern, wer es nicht weiß, oder wer es vergessen hat, der lese die Statuten wieder einmal gründlich durch, das schadet auf keinen Fall. Ueber was ich hier schreiben will, das bezieht sich auf die Krankenkasse und den Altersversorgungsfond. Ich will zuerst den letzteren noch einmal ansehen und zugleich erklären, warum wir von der Gründung einer Altersversorgung abgekommen sind.

Mit großen Hoffnungen wurde im Jahre 1902 ein Fond für eine Altersversorgung unserer Mitglieder angelegt. In den Jahren, da der Zentralvorstand in Zürich amteite, wurde von den Mitgliedern der Sektion Zürich Geld gesammelt und auch durch eine Tombola der Fond immer zu vermehren gesucht. Laut Beschluss kam dann alljährlich der Reinertrag unserer „Schweizer Hebammme“ dazu. Verschiedene Sektionen spendeten, namhafte Beiträge, ebenfalls wurden von verschiedenen Firmen jährlich schöne Beiträge zugewiesen. Nun wurden Berechnungen mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften gemacht und da sanken unsere stolzen Hoffnungen immer mehr zusammen. Die jährlichen Einzahlungen wären für die meisten Hebammen zu groß, sie könnten eine solche Ausgabe nicht leisten. Eine solche Altersversorgung wäre wieder nur für die besser gestellten Hebammen, die sich die Einzahlungen

leisten könnten und die aber im Alter auch ohne die Prämien leben können. Diejenigen Hebammen aber, die mit des Lebens Not zu kämpfen haben, würden eben nicht beitreten können, auch wenn ihnen durch einen allfälligen großen Fond die Beiträge erleichtert worden wären. Ohne ziemlich große Einzahlungen wäre es doch nicht gegangen und die wären halt zum großen Teil nicht erhältlich, das wissen diejenigen am besten, die schon einmal das Kassieramt verwaltet haben. Es ist eben mit uns nicht wie bei fix angestellten Personen, wo der Arbeitgeber die Einzahlungen besorgt und eben monatlich vom Lohnabschlag. Somit mussten wir leider den Gedanken fallen lassen und können nur sagen: „Es wär zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein.“

Nun aber kommt die Krankenkasse: Soll diese obligatorisch erklärt werden oder nicht? In der nächsten Generalversammlung in Aarau haben wir über diese wichtige Frage zu entscheiden. Dieser Beschluß ist so wichtig, daß die Mitglieder es reißlich überlegen mögen, wie sie sich zu diesem Antrag stellen. Der Schweizerische Hebammen-Verein zählt gegenwärtig etwa 1100 Mitglieder, die Krankenkasse dagegen nicht einmal 400. Mehr als die Hälfte der Mitglieder sind nicht in der Krankenkasse, aus welchen Gründen, möchte man fragen. Die eine oder andere ist vielleicht schon in einer solchen Kasse, aber in franken Tagen könnte man das Geld aus zwei Kassen schon brauchen und in gefunden wären die Beiträge zu erschwingen. Viele sind nun zu alt um der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammen-Vereins beizutreten, da man ja und gewiß mit

Wo decke ich am **vorteilhaftesten** meinen gesamten Bedarf in allen zur Ausübung meines Berufes erforderlichen Utensilien und Apparaten, wird die Frage sein, die sich

jede Hebammme

stellt.

Das **Sanitätsgeschäft**

M. Schaefer A.-G. Bern,

Bubenbergplatz 13,
räumt Hebammen

Vorzugspreise

ein, bei prima Qualität, sowie promptester Bedienung.

Auswahlsendungen auf Wunsch.

Man verlange unsren kürzlich erschienenen, reich illustrierten Katalog über Krankenpflegeartikel.

451a

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach **langjähriger, ärztlicher** Erfahrung von prakt. **Wolf, Hautausschlägen und Wundseim der Kinder**, sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich zu Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von **H. Feinstein**, vorm. C. Haerlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, **Zürich**

Reiner Hafer-Cacao Marke Weisses Pferd Das beste tägliche Frühstück

hauptsächlich für Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.

Nur echt in **roten** Cartons zu 27 Würfel à 1.30 Paqueten, Pulverform à 1.20 Ueberall zu haben.

Sanitäts-Geschäft RUD. TSCHANZ

Kesslergasse 16 ◆ Bern ◆ Telefon 840

Sämtliche Krankenpflege- und Wochenbett-Artikel
Spezialität: Nährbandagen
Leibbinden — Bandagen

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Gre
nobles 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau). Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlen und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit außerordentlichem Erfolg angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterz, Hämorhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc. **Wöchnerinnen besonders empfohlen.** Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und größeren **Apotheken**. Der Quelleninhaber: 403 **Max Zehnder** in **Birmenstorfer** (Aarg.).



Recht, die Altersgrenze auf 50 Jahre festgesetzt hat. Auf diese komme ich dann später zurück. Der größte Teil der Mitglieder glaubt, so lange man gesund und jung sei, brauche man keine Krankenkasse und treten darum nicht bei. Allerdings hat dann schon manche einsehen müssen, daß Krankheit oder Unfall auch die jungen Hebammen treffen kann, dann ist es aber zu spät. Soviel ich in Erfahrung bringen konnte, zahlt keine einzige Kasse bei so niedrigen Beiträgen so viel aus. Ich rechne nicht mit dem Probe-System von diesem Jahr; wie sich dies bewährt, wird sich erst am Ende des Vereinsjahres zeigen.

Jedem Denkenden muß es aber einleuchten, daß bei den gegenwärtigen Auszahlungen von Fr. 1.50, 6 Monate lang bei nur Fr. 6.— Einzahlung im Jahr die Kasse in kurzer Zeit zu Grunde gehen müßte. Beim alten System, bei welchem die Einzahlung gleich war, aber in Krankheit nur Fr. 1.— pro Tag und dann bloß 100 Tage ausbezahlt wurde, konnte die Krankenkasse kaum bestehen und mußte jährlich mit $\frac{1}{3}$ der Mitgliederbeiträge aus der Zentralkasse nachgeholt werden, jedes Jahr ungefähr mit Fr. 700.—. Würde aber jedes neu eingetretende Mitglied auch in die Krankenkasse aufgenommen, so könnte die Krankenkasse gut bestehen und bei den jetzigen Auszahlungen bleiben. Da hieße es mit Recht: „Eine für alle und alle für eine“. Die „Schweizer-Hebammme“ ist, wie Ihr alle wisst, obligatorisch. Jedes Jahr hat die Zeitung ein ganz schönes Sämmchen Heinetrag, der bis anhin in den Altersversorgungsfond gekommen ist. Da nun dieser ins Grab sinken muß, soll auch dieses Geld eine andere Verwendung finden. Nun

wäre die Krankenkasse wieder am nächsten und am bedürftigsten. Hier möchte man aber fragen, sind wir berechtigt, von dem Vereinsgeld und dem Zeitungsgeld jährlich zusammen etwa Fr. 2000.— der Krankenkasse zuzuweisen, wo noch lange nicht die Hälfte der Mitglieder auf Nutzen rechnen können? Das ist und wäre ein großer Uebelstand, ich möchte fast sagen eine Ungerechtigkeit, die gewiß nicht so fort bestehen könnte. Ich glaube denn doch: „Wo gleiche Pflichten vorhanden sind, da sind auch gleiche Rechte“. Mit dem Obligatorium der Krankenkasse wäre allem Uebelstand abgeholfen, und jedes Mitglied hätte die Gewissheit, in kranken Tagen versorgt zu sein und in gesunden Tagen indirekt den kranken Kolleginnen zu helfen. Die jährlichen Auslagen beließen sich alles zusammen Vereinsgeld, Krankenkasse und Zeitung mit Nachnahme auf ungefähr 11 Fr., auf Sektionsmitglieder auf 12 Fr., das ist eine kleine Ausgab für das, was wir dafür im Not- und Krankheitsfalle ziehen könnten. Liebe Kolleginnen, macht doch endlich auf, zeigt Euch nicht so gleichgültig einer so wichtigen Sache gegenüber! Schon der beruhigende Gedanke des Geborgenseins in den kranken Tagen wäre diese Auslage wert. Diejenigen Hebammen auf dem Lande, welche eine geringe Geburtenzahl haben, geben in einer klaren Auseinandersetzung diese Auslage der Gemeindebehörde ein und ich wette, daß, wenn Ihr's recht macht, jede Gemeinde das gerne für ihre weiße Frau zahlen würde.

Nun aber kommt noch ein Bassus, der mir viel zu denken gibt und Euch allen gewiß auch. Wie soll nun der Altersversorgungsfond verwendet werden? Der Fonds wies am 31. Mai 1908 einen Vermögensbestand von 13,078 Fr.

auf. Sollte dieses Geld wieder nur für einen Teil der Vereinsmitglieder verwendet werden? Das darf aber nicht geschehen, denn nur bei obligatorischer Krankenkasse würde diese Zuweisung gerechtfertigt sein. Dann hätten wir eine Krankenkasse, auf die wir stolz sein dürfen, die dann auch bei der eidgenössischen Krankenversicherung vom Bund volle Anerkennung finden würde. Sollte die Krankenkasse nicht obligatorisch erklärt werden, so wäre Zurückgabe des Geldes an die Sektionen, soviel von ihnen gespendet wurde, das einzige Richtige. Das Geld von der Zeitung und den Tit. Firmen müßte dem Hebammenverein zufallen. Nehme ich nun an, die Krankenkasse würde obligatorisch erklärt, was machen wir nun mit den Mitgliedern, die über 50 Jahre alt sind? Meine Ansicht und gewiß noch die Ansicht vieler Kolleginnen ist, daß dieselben die Krankenkasse rückwirkend bis zum 50. Altersjahr nachzahlen.

Sollte dieses System nicht durchführbar sein, so sollten die alten Mitglieder, die schon länger im Verein sind, nicht zum Austritt veranlaßt werden. Bedürftige sollten dann, wie bis anhin, unterstellt werden. Diejenigen Mitglieder, die unserem Verein schon angehören, die aber wegen einer chronischen Krankheit oder sonstigen Gebrechen nicht in die Krankenkasse aufgenommen werden könnten, sollten auch im Verein verbleiben können. Nun habe ich soziatisch von der Leber weg geschrieben und ich hoffe, viele Mitglieder werden über die wichtige Angelegenheit nachdenken und in Klarau mit Freuden und Überzeugung für die gute Sache einstehen.

Frau Denzler-Wyss.
Zürich, im Mai 1909.

Interessante Mitteilung. Herr Professor Dr. med. von Herff-von Salis, Direktor des Frauenhospitals Basel, schreibt: Ich möchte nicht verfehlten, Ihnen mitzuteilen, daß ich nach mehrjährigen Versuchen mit Ihren alkoholfreien Weinen bei der Behandlung von fiebenden Wöchnerinnen und sonst kranken Frauen die Überzeugung gewonnen habe, daß es für dieselben kein besseres und erfrischenderes, dazu

noch nahrhaftes Getränk gibt.

Die alkoholfreien Weine aus Meilen sind in der Krankenfütterung zweifellos den vergorenen Weinen bei weitem vorzuziehen, da sie, namentlich wenn kalt und mit Wasser verdünnt gereicht, zugleich Nahrungs- und Genussmittel sind, was von den alkoholhaltigen Weinen bekanntlich nicht gilt.

Ich habe diese Erfahrungstatsache auch in

meiner Abhandlung über Kindbettfieber hervorgehoben.

Ich habe daher Ihre Weine in dem mir unterstellten Frauenhospitäl eingeführt. Sie werden von den Kranken so bevorzugt, daß z. B. im Jahre 1906 nicht weniger wie 1890 Fläschchen verbraucht worden sind. Ich kann daher, wie wohl nicht Abstinent, diese Weine nur bestens empfehlen.

478

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

**Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,
für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende,
Kinder in den Entwicklungsjahren.**

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranken Säuglinge.

Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.

In allen Apotheken und Drogerien.

**Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte
Dr. A. WANDER A.-G., BERN.**

460

Wir geben auf Verlangen an
Jede Hebammme gratis
 zur Verteilung an ihre Kundschaft
 eine Anzahl
unserer neuen Preislisten
 über die
 gebräuchlichsten Sanitätsartikel
 für
Mutter und Kind
 und empfehlen speziell:

Leibbinden	Milchsterilisatoren
Gummistrümpfe	Milchflaschen
Bettschüsseln	Gummizapfen
Unterlagenstoffe	Kinderwagen
Irrigatoren	Wärmeflaschen
Luftkissen	Klistierspritzen
Eisbeutel	Badethermometer
Bidets	Ohrhähnchen
Nachtstühle	Windelhöschen
Thermometer	Kinderseife

 Hebammen erhalten Vorzugspreise.

Hausmann A.-G.
 Basel Davos St. Gallen Genf Zürich
 Freiestr. 15 Platz u. Dorf Kugelg. 4 Corraterie 16 Urianiast. 11

492

Der beste Zwieback

für Wöchnerinnen und Kranke ist der berühmte 474
Zwieback „Berna“

unübertroffen an feinem Aroma und leichter Verdaulichkeit.
 Erhältlich in **Basel**: bei Herrn **Bandi**, Confiserie, Freiestrasse,
 » » **Stupanus**, Confiserie, Austrasse,
Zürich: » » **Bertschi**, Feinbäckerei, Marktgasse,
Chur: » » **Bayer**, Feinbäckerei, Kornplatz,
 oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalg. 6, **Bern**.

Purgamenta

Abführlikör
Das beste Abführmittel der Welt!

(Wa 1486 g) In Apotheken erhältlich.

512



DIALON
 gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonplaster 3 %

Borsäure 4 %, Puder 93 %

Unübertroffen als Einstreumittel f. kleine Kinder, geg. Wundlaufen, starken Schweiss, Entzündung u. Rötung der Haut etc. Herr Goh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vorzüglich.“

508 Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.

Fabrik pharmac. Präparate **Karl Engelhard**, Frankfurt a. M.

Kaiser's
Kindermehl
 gibt
 Kraft & Knochen

Empfiehlt den Müttern das ärztlich erprobte und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur Geld, sondern sie hat auch tatsächlich den Beste und Zuverlässigste für ihren Liebling. Es ist die nachhaltigste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20

FR. KAISER, St. Margrethen

(Schweiz). — 476

Phospho - Maltose

„Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende **Kindernahrung**. 459
 Bestes Nährmittel vor und während der Zahnperiode. Macht harte Zähnchen, wodurch das Zähnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4.— und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei

Dr Bécheraz & Cie, Bern.

Kephir selbst machen

kann Jeder mit Axelrod's

Kephirbacillin

Flasche ausreichend für Herstellung von 12 Fl. Kephir Fr. 1.60
 Erhältlich in Apotheken.

Axelrod's Kephir ist seit Jahren eingeführt in Kliniken und Spitälern als ausgezeichnetes Heilmittel bei Magen- und Lungenleiden, Bleichsucht, Wochenbett und schweren Operationen zur Wiederherstellung der Kräfte. —

Prospekte gratis und franko von der

Schweizer. Kephiranstalt Axelrod & Co.
 — Einzige Spezialanstalt für Kephirpräparate. —
 Zürich.

Neu-Seidenhof.

406

Lactogen
 Erstklassiges Kindermehl
 mit höchsten Auszeichnungen
 Fabrik:
J. Lehmann, Bern (Schweiz)

Lactogen

SCHUTZ-MARKE

Lactogen

Wichtige Anzeige.



ir wünschen den tit. Hebammen in Erinnerung zu bringen, dass die im Juli letzten Jahres stattgefundene **Verbesserung unseres Nestlémehs** hauptsächlich in **der Verwandlung des grössten Teils der unlöslichen Stärke in Dextrin und Maltose besteht**, dass infolge der neueren wissenschaftlichen Forschungen **ein gewisses Quantum Stärke in Kindernährmitteln** nicht als schädlich, sondern **sogar als sehr nützlich betrachtet wird**.

Unser Präparat ist infolge dieser Veränderung leichter verdaulich geworden und haben die von vielen Aerzten angestellten Versuche bewiesen, **dass es selbst von ganz kleinen Säuglingen vollständig assimiliert wird**.

Der Gehalt an Dextrin und Maltose hat uns ebenfalls erlaubt, das verwendete Quantum an Rohrzucker herabzusetzen.

Unser Nestlé's Kindermehl ist ein aus nur natürlichen Elementen hergestelltes Nährmittel und entspricht den Aeusserungen medizinischer Autoritäten, wie die Herren Professoren Dr. G. Rossier, Dr. Combe, Dr. Regli, Dr. Pochon, gemäss, **allen an ein Ersatzmittel der Mutter- oder Kuhmilch gestellten Anforderungen**.

453

Galactina Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen • 18 Grands Prix



Galactina für das Brüderchen



→ 25-jähriger Erfolg →

Kinderkrippe Winterthur schreibt: Ihr Kindermehl wird in unserer Anstalt seit $1\frac{1}{2}$ Jahren verwendet und zwar mit bestem Erfolg. Die mit Galactina genährten Kinder gedeihen vorzüglich und da wo Milch nicht vertragen wird, leistet Galactina uns in den meisten Fällen bessere Dienste als Schleim.

Prof. Dr. L. Concetti, Chef-Arzt der Kinderklinik der königl. Universität in Rom schreibt uns: Ich habe sowohl im Krankenhouse, als in meiner Klinik das Kindermehl „Galactina“ vielen Kleinen verordnet; den grössern von 8—24 Monaten in Form von Brei, den kleineren von 3—8 Monaten verdünnt, mittelst der Saugflasche. Ich habe dasselbe bei normalen, wie auch bei solchen mit leichtem Darmkatarrh behafteten Kindern angewandt. In allen Fällen habe ich gefunden, dass die Galactina ein vorzügliches Nahrungsmittel ist, das gut vertragen und verdaut wird, und das, wie auch aus der Beobachtung über deren Entwicklung hervorgeht, sich zur vollständigen Ernährung innerhalb der besagten Altersgrenzen bestens eignet. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe des genannten Nahrungsmittels erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte, (3—6 Monate). Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probeküschsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebammie“

15. Mai 1909.

Nº 5.

Siebenter Jahrgang.

Die Reform des Hebammenwesens in der Schweiz.

Vom schweizerischen Gesundheitsamt.

(Fortsetzung.)

Den Mitteilungen über die bestehenden Verhältnisse und statistischen Erhebungen folgen die Wünsche und Vorschläge der kantonalen Sanitätsbehörden.

Die Ausbildung der Hebammen wird von den meisten als genügend bezeichnet, doch werden von einigen Sanitätsbehörden Mängel hervorgehoben und Verbesserungen angeregt, so von Wallis, Graubünden, Neuenburg, Aargau, Waadt, Freiburg und Luzern.

Zur Verbesserung der ökonomischen Lage wird von verschiedenen Kantonen übereinstimmend die Gewährung von Wartgeldern oder die Erhöhung der bereits bestehenden von Seiten der Kantone oder von Seiten der Gemeinden als hauptsächlichstes oder einziges Mittel zur Besserstellung der Hebammen empfohlen.

Wir übergehen alle vergleichenden Berichte und Tabellen über Geburten, Erkrankungen der Wöchnerinnen und Todesfälle von Mutter und Kind und kommen zu den Schlusfolgerungen und Vorschlägen.

Nachdem nun die Mitteilungen der kantonalen Sanitätsbehörden und die statistischen Erhebungen, verglichen mit den Ergebnissen anderer Länder, in Übereinstimmung mit dem Gutachten der schweizerischen Arztekommision, mit der Eingabe des schweizerischen Hebammenvereins und der früheren Umfrage von Dr. Häberlin bei den Hebammen ergeben haben, daß die Berufstüchtigkeit der Hebammen nicht überall auf der gewünschtesten Höhe steht, dem Hebammenwesen vielmehr, besonders im Gebirge, noch mancherlei Mängel anhaften, dürfen es am Platze sein, diese Mängel kurz zu erörtern und die Vorschläge zur Hebung derselben zu besprechen.

Die Mängel im Hebammenwesen der Schweiz sind folgende:

1. Ungleichmäßige Verteilung der Hebammen über die verschiedenen Teile der Schweiz. Hebammenmangel in gewissen Gegenden, Hebammenüberfluss in andern. — Die schlimmen Folgen des Hebammenmangels sind: a) Überbürdung und Überlastung der Hebammen, die dadurch an Tüchtigkeit einbüßt und sich rascher abruht, b) Förderung des Kurpfuschertums in Form des sogenannten Matronenunwesens, alles zum Schaden der Mütter und Neugeborenen.

Die Nachteile des Hebammenüberflusses sind: a) Ungenügende Beschäftigung und ungenügendes Auskommen, wodurch die Hebammie veranlaßt wird, einen Nebenberuf oder eine Nebenbeschäftigung zu betreiben, die sich mit dem Hebammenberuf oft nicht vertragen und die Gesundheit ihrer Pflegebefohlenen unter Umständen gefährden können, von dem ab und zu vor kommenden Uebelstand nur gar nicht zu reden, daß Hebammen, um sich Verdienst zu verschaffen, zu unmoralischen und selbst kriminellen Mitteln greifen und so auf auf böse Abwege geraten; b) Ungenügende Lebung und Erfahrung im Hebammenberuf.

2. Ungenügende und mangelhafte Auslese und Ausbildung der Hebammen. Infolge zu geringen Zudrangs zum Beruf ist die Auswahl geeigneter Personen erschwert. Die Dauer der Ausbildung ist in verschiedenen Kantonen zu kurz. Es fehlt an der genügenden Zahl von Geburten zur Beobachtung und Untersuchung durch die Schülerinnen, an

der Gelegenheit, die Praxis im Privathause kennenzulernen u. a. m.

3. Mangelhafte Fortbildung der Hebammen. Fortbildungskurse fehlen noch vielerorts oder werden zu selten abgehalten. Die Dauer derselben ist vielfach zu kurz, und sie bestehen in manchen Kantonen nur aus eintägigen Inspektionen mit einem Vortrag ohne Gelegenheit zu praktischer Betätigung.

4. Missliche ökonomische Lage, allzugeringes Einkommen mit all ihren schlimmen Folgen für die Tüchtigkeit der Hebammen. Im Gebirge und auf dem Lande bestehen noch vielerorts keine Wartgelder oder da, wo solche verabfolgt werden, sind sie meist viel zu gering. In einzelnen Kantonen fehlt jegliche Tarifordnung oder dann sind die Tagen zu gering, als daß dabei die Hebammen eine anständige Entschädigung für die geleistete mühe- und verantwortungsvolle Arbeit finden könnten. Namentlich fehlen mancherorts Mindestanfäge, für welche bei Zahlungsunfähigen, armen Personen die Gemeinden gut stehen, oder die Fristen zur Einreichung von Anprüchen sind zu kurz. Auch besteht noch fast nirgends für die Hebammen eine Fürsorge für Krankheit, Unfall und das Alter.

5. Schädigung durch das Kurpfuschertum (Matronenunwesen) und durch unlauteren Wettbewerb. Der Schutz gegen unbefugte Ausübung des Hebammenberufes oder von Hebammendiensten ist fast überall ein ungenügender.

Zur Beseitigung der angeführten Mängel und zur Hebung des Hebammenstandes im Allgemeinen möchten wir nun an Hand der eingelangten Antworten der kantonalen Sanitätsbehörden folgende Maßnahmen vorstellen:

1. Um eine richtigere und gleichmäßige Verteilung der Hebammen über die ganze Schweiz zu erzielen und dem Hebammenmangel in einzelnen Gegenden abzuholzen, dürfte es sich empfehlen, daß Staat und Gemeinden die Kosten der Ausbildung von geeigneten Schülerinnen aus Orten, wo Hebammenmangel herrscht, übernehmen, unter der Bedingung, daß die Schülerinnen sich verpflichten, 10—15 Jahre am betreffenden Ort den Beruf auszuüben. Dazu müßte die Besserung der ökonomischen Lage der Hebammen in Gegenden mit Hebammenmangel ganz besonders ins Auge gefaßt werden durch Ausgeben genügend hoher Wartgelder, genügender Tagen mit Mindestanfagen, für welche bei Zahlungsunfähigen die Gemeinden aufkommen, und durch Ausrichtung von Ruhegehalten. Diese Maßnahmen müßten der Hebammie eine genügende Entschädigung für ihre mühevolle Arbeit und genügendes Auskommen für ihren Lebensunterhalt gewähren, ohne daß sie gezwungen wäre, zu einer Nebenbeschäftigung zu greifen, dürften dann aber ohne Zweifel dem Hebammenmangel abhelfen und eine richtige Auslese geeigneter Personen für den Beruf ermöglichen.

Behufs richtiger Verteilung der Hebammen und Verhütung von Hebammenmangel oder Überfluss sollten im Gebirge, in dünn bevölkerten Gegenden und bei schwierigen Terrainverhältnissen auf eine Hebammie etwa 20—30, auf dem Lande im Hügelland bei mäßiger Bevölkerungsdichtheit etwa 30—40, in Städten und dicht bevölkerten Ortschaften etwa 40—50 Geburten per Jahr entfallen. Oder mit andern Worten, bei einer durchschnittlichen Geburtenziffer von 20—25 % in Städten und von 25—30 % auf dem Lande und im Gebirge sollte im Gebirge eine Hebammie auf etwa 1000 Seelen, auf dem Lande eine auf ca. 1500

und in der Stadt und dicht bevölkerten Ortschaften eine auf etwa 2000 Seelen kommen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß durchschnittlich gut 10—20 % der Hebammen infolge Alter, Krankheit und Gebrechen und anderer Gründe ihren Beruf wenig oder gar nicht ausüben, so daß dann auf die übrigen vollauf Beschäftigten durchschnittlich eine noch höhere Geburtenzahl entfällt. Kommt auf eine Hebammie eine erheblich höhere Geburtenziffer oder Bevölkerungszahl als die oben erwähnten Durchschnittszahlen, so kann man von Hebammenmangel, im entgegengesetzten Fall von Hebammenüberschuss sprechen.

2. Bessere Auslese und Ausbildung der Hebammen Schülerinnen. Für einen so verantwortungsvollen Beruf, wie der Hebammenberuf einer ist, dem das Wohl der Gebärenden und der Neugeborenen anvertraut ist, sind nur die tüchtigsten Aspirantinnen gut genug. Auf gute Gesundheit, körperliche, geistige und moralische Eignung, wenn möglich auf Neigung zum Beruf sollte gesehen werden. Als Aufnahmestalter sollte das Alter von 22—30, allerhöchstens von 20—32 Jahren gelten. Jüngere Kandidatinnen sind gewöhnlich körperlich noch nicht genügend erstaunt, um die Spannen des Berufs, namentlich die Nachtwachen zu ertragen, es fehlt ihnen noch die nötige geistige und moralische Eignung und vorab die für den Hebammenberuf notwendige Lebenserfahrung. Über 30—32 Jahre verfügen die Schülerinnen nicht mehr über genügende Elastizität und Aufnahmefähigkeit des Gedächtnisses. Neben den genannten Eigenschaften sollte auch auf genügende Schulbildung gesehen werden, immerhin in der Meinung, daß es weniger auf die Weitheit der Kenntnisse, als auf gehörigen Schärfsinn, gutes Urteilsvermögen, Einfach und gesunden Menschenverstand ankommt. Bei großem Zudrang von Schülerinnen dürfte eine Aufnahmeprüfung am Platze sein. Endlich ist auf genügende Impfung zu achten (Impfchein).

Was die Ausbildung der Hebammen anbelangt, so dürfte dieselbe in den Hebammenhöfen der Universitätsstädte und in den Schulen von St. Gallen und Aarau als genügend bezeichnet werden. Zimmerhin sollte als Mindestdauer der Kurse $\frac{1}{2}$ Jahr festgesetzt werden, indem es sonst kaum möglich ist, den Schülerinnen den umfangreichen Lehrstoff gründlich und ohne Überlastung beizubringen und eine genügende praktische Ausbildung zu erzielen. Die noch bestehenden Kurse von vier und fünf Monaten sollten daher zum mindesten auf halbjährliche erweitert werden. Überall sollte ferner auf die Einführung in die Privatpraxis gesehen werden durch Verbindung der Hebammenhöfe mit einer geburthilflichen Poliklinik, wo die Schülerinnen unter Anleitung einer tüchtigen Hebammie mit der Beförderung der Geburten im Privathause vertraut gemacht würden.

In den Schulen von Thurgau und Sitten entspricht die Ausbildung der Hebammen Schülerinnen nicht mehr den heutigen Anforderungen, weshalb auch die deutschsprechenden Hebammen Schülerinnen Graubündens neuestens in St. Gallen ausgebildet werden. Nicht daß wir den theoretischen Unterricht, wie er dort erteilt wird, bemängeln möchten; wir machen nur auf die ganz ungenügende Zahl von Geburten (8) aufmerksam, welche die Schülerinnen an diesen beiden Orten zu beobachten und zu untersuchen bekommen. Da muß schon ein günstiger Zufall walten, wenn die Schülerinnen irgend eine Regelwidrigkeit zu sehen bekommen, und ist es schlechterdings undenkbar, daß eine genügende praktische Ausbildung derselben erzielt werden kann. Derart ausgebildeten Hebammen ist es

wahrlieh nicht zu verargen, wenn sie im Beginn ihrer Praxis Regelwidrigkeiten nicht erkennen, ärztliche Hilfe nicht oder nicht rechtzeitig herbeirufen und sich nicht zu helfen wissen. Wie die Regierung von Graubünden, sollte daher auch diejenige von Wallis daran denken, ihre eigene Hebammenhülle eingehen zu lassen und ihre Schülerinnen in andern schweizerischen Hebammenhülen, z. B. in Lausanne oder Genf, auszubilden zu lassen. Ebenso sollte Freiburg auf die Ausbildung von Hebammen durch Privatärzte verzichten. Denn ein einzelner Arzt ist entweder viel beschäftigt und hat nicht Zeit, nebenbei noch eine Hebammme auszubilden, oder er ist wenig beschäftigt und hat dann nicht Gelegenheit, seine Schülerin praktisch genügend mit der Geburtshülle vertraut zu machen.

In unserer Zusammenstellung der Schülerzahl der verschiedenen Hebammenhülen der Schweiz haben wir darauf hingewiesen, daß die sieben Hebammenhülen Zürich, Basel, Bern, Lausanne, Genf, St. Gallen und Aarau im Maximum jährlich 125 Schülerinnen aufnehmen und damit auch noch den Bedarf an Hebammen der Kantone Graubünden und Wallis decken könnten. Zur Ausbildung einer noch grösseren Zahl von Hebammen müßten freilich entweder die bestehenden Schulen erweitert oder neue gegründet werden. Hierzu scheint uns jedoch gar kein Bedürfnis vorzuliegen. Für den Durchschnitt der Schweiz haben wir Hebammen genug, es fehlt nur an der richtigen, gleichmässigen Verteilung über das Gesamtgebiet unseres Landes.

Werden die Hebammen-Schülerinnen der Schweiz (abgesehen von Tessin) einmal nur noch in den sieben obengenannten Schulen ausgebildet, so werden sich ohne große Mühe im Laufe der Zeit eine gleichmässige Ausbildung derselben in den verschiedenen Schulen und gleiche Anforderungen bei den Prüfungen erzielen lassen. Die unbedingte Zulassung zur Grenzpraxis von einem Kanton zum andern und schliesslich Freizügigkeit durch die ganze Schweiz für alle an diesen Schulen ausgebildeten Schülerinnen werden dann ganz von selber kommen und als reife Frucht vom Baum der Reorganisation des Hebammenwesens in der Schweiz fallen.

Die Freizügigkeit für sämtliche schweizerischen Hebammen, die jetzt bei vielen Hebammen, bei den meisten Aerzten und auch bei vielen Behörden auf Widerstand stößt, jetzt schon anzustreben oder gar erzwingen zu wollen, hieße das Pferd beim Schwanz anfauchen und würde die Hauptübelstände im Hebammenwesen, wie Hebammenmangel in gewissen Gegenden, die vielfach noch ungenügende Ausbildung, die mißliche ökonomische Lage u. s. w., doch nicht heben. Denn nicht weil die Praxis infolge fehlender Freizügigkeit erschwert ist, leiden gewisse Gegenden an Hebammenmangel, sondern weil es tüchtigen Hebammen in diesen Gegenden an ausreichendem Auskommen fehlt. Hier hilft nicht Freizügigkeit, hier helfen nur Wartgelder, genügende Taxen, Garantie der Gemeinden für die Leistungen bei Zahlungsunfähigen, Krankheits-, Unfall- und Altersversicherung.

3. Bessere Fortbildung der Hebammen durch Einführung periodischer Wiederholungskurse von mindestens sechs Tagen Dauer, zu denen die Hebammen wenigstens alle zehn Jahre successive einzuberufen wären, und deren Kosten von den Kantonen getragen werden sollten. Zu diesen Wiederholungskursen müßten der Reihe nach alle Hebammen, nicht nur diejenigen, welche sich durch arge Verstöße bemerkbar gemacht haben, aufgeboten werden. Denn diese Kurse sollen nicht Strafkurse für unfähige Hebammen, sondern Fortbildungskurse und Auffrischungskurse für sämtliche Hebammen sein, die mit Freude und Interesse befreit werden und gleichzeitig die Solidarität des ganzen Standes heben. Sie verdienen entschieden den Vorzug, vor den in vielen Kantonen noch üblichen, eintägigen Wiederholungskursen, bei welchen eine praktische Fortbildung und Auffrischung nicht möglich ist, indem die Beobachtung und Untersuchung von Gebärenden dabei fehlt.

4. Besserung der ökonomischen Lage der Hebammen. Als Hauptmittel zur Hebung des Hebammenstandes wird übereinstimmung von den kantonalen Sanitätsbehörden, den Aerzten und den Hebammen selbst die Besserung der ökonomischen Lage bezeichnet, die nach allen Berichten vielerorts, besonders auf dem Lande und ganz besonders im Gebirge, noch eine recht mißliche ist.

(Fortsetzung folgt.)



Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.

Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphitem und Glycerin. **Scott's Emulsion** schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der grössten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinaltran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkraftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat.

— Käuflich in allen Apotheken. —

481

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probe-flasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebammme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

ALSOL 50 %

Vollwertiger Ersatz für Sublimat, Lysol und Lysoform

Als völlig ungiftiges Antisepticum

eignet sich Alsol wegen seiner **hervorragenden Wirkung und Geruchlosigkeit** ganz besonders zu

Spülungen bei Fluor und im Wochenbett

Alsol 50 % ist erhältlich in { Skalaflaschen mit Teilstichen für Fr. 1.50
500-Gramm-Flaschen für Fr. 4.50.

Für die Kinderstube

{ Alsol-Crème in Tuben 75 Cts.
" in Töpfen zu 500 g. Fr. 6. —
Alsol-Streupulver, grosse Büchse 1.25 }

Für die Kinderstube

Fabrikanten: **Athenstaedt & Redeker, Hemelingen bei Bremen.**

495 b

Alsol-Präparate sind erhältlich in den Apotheken oder bei dem Generalvertreter: **Victoria-Apotheke Zürich, Bahnhofstr. 71.**

→ Broschüren und Proben kostenlos. →

Magazin Telefon 445



Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettenschüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handföhrsten, Bruchbänder für Kinder und Erwachsene, hygienische Seifen, Lysoform, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (457)

Es ist die Pflicht jeder Hebammme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebammme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (497)

Sactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und be seitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Der beste Kinderschutz



Gust. Schaller & Co., Emmishofen (Schweiz), Konstanz (Baden)

Gegründet 1837



Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Wohnung Telefon 19239

Kinderwagenfabrik Zürich

498



Beste und billigste direkte Bezugsquelle von **Stubenwagen, Kinderwagen, Sportswagen, Promenadenwagen, Klapp- und Liegestühle, Kindermöbel etc.** Verlangen Sie gegl. Gratiskatalog von der Kinderwagenfabrik Zürich

J. Assfalg, b. der Gemüsebrücke (Schipfe 25).

Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:
Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden

Holzwollkissen

Bettunterlagestoffe

für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas

Bettenschüsseln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brushütchen u. Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen,

Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden

nach Dr. Schwarzenbach

Achte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

der 455)

Internation. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889,

Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 88

10 Schachteln Fr. 7.—

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern

390

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in **Artikeln zur Kinderpflege**, wie auch in **Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruchbänder), Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigatoren, Glycerinspritzen etc. etc.**

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen Singers

hygienischen Zwieback

anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich.

Aerztlich warm empfohlen. Gratissproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die

Schweiz, Brotz- und Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel. 394

Landolt's Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7.—

Leicht engl. Wunderbalsam, ächte Balsamtröpfchen, per Dutzend Fläschchen Fr. 2.—, bei 6 Dutzend Fr. 1.85.

Leichtes Nürnberger Heil- und Wundpflaster, per Dutzend Dozen Fr. 2.50.

Wachholder-Spiritus (Gesundheitspflaster), per Dutzend Fläschchen Fr. 5.40.

Sendungen franko und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,

Netstal, Glarus.

466)

Badener Haussalbe

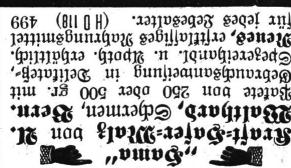
bei Krampfadern, offenen Beinen per Dtzd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4.— von zahlreichen Hebammen mit grossem Erfolg verwendet, empfiehlt (488)

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft

Zander in Baden (Aarg.).



Zur Zeit der Hebammenkurse in der Aarg. Hebäranstalt in Aarau, jeweilen von Februar bis Dezbr., können Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmesgeschüche mit Zeugnis vom einem Arzt oder einer Hebamme sind an die Spitaldirektion zu richten.

463

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 — Biel, Unterer Quai 39

empfiehlt den verehrten Hebammen

vorzügliche Leibbinden für das Wochenbett

(Fr. 3.50)

458

Eigenes Fabrikat, saubere, solide Ausführung

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

450

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Gesund und stark

gedeihen die Kinder beim Gebrauche des leichtverdaulichen, weil fettärmsten

Kindermehl „Berna“

Keine Verdauungsstörung, kein Erbrechen, kein Magenkatarrh; bildet Blut und hat den höchsten Nährwert. Ueberall erhältlich oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalgasse 6, **Bern**. 473

Prof. Dr.

Soxhlet's

Nährzucker

ohne Abführwirkung als Zusatz zu Kuhmilch beste Dauernahrung für gesunde und kranke Säuglinge, vom frühesten Lebensalter an, klinisch bewährt bei akuten und chronischen Verdauungsstörungen. Detailpreis der Büchse von

1/2 kg Inhalt **Mk. 1.50**; Detailpreis der Büchse von 300 gr Inhalt

(Ma 2082)

Mk. 1.— Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform indiziert als Nahrung für Säuglinge, die an Obstipation leiden. Die Büchse á 1/2 kg Inhalt **Mk. 1.50** wohlschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für Kinder und Erwachsene, Kranke und Genesende. Detailpreis der Büchse von 1/2 kg.

Nährzucker-Cacao, Inhalt **Mk. 1.20**. In Apotheken und Drogerien.

Nährmittel-Fabrik München, G. m. b. H., in Pasing. 472

Weitauß die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hauptpflege (auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist á 45 Cts. (Schachtel á 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, **Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (456)

Offene Beine

mit Krampfadern, Verhärtungen und Stanungen werden sachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.

staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A.

(509)

— einzig existierendes Institut dieser Art und Methode — vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Hause.

DR. LAHMANN's VEGETABLE MILCH

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien

Dr. Lahmann's
Vegetable Milch der Kuh-
milch zugesetzt, bildet das
der Muttermilch
gleichkommende
Nahrungsmittel für
Säuglinge.
Man verlange aus-
führliche Abhandlung.



MANDEL

HASELNUSS

470

Internationale Ausstellung Karlsbad : Ehrendiplom und goldene Médaille.

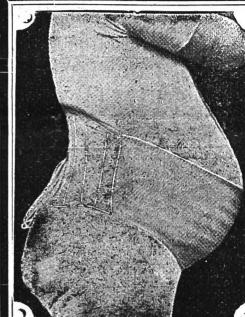
Exposition internationale La Haye : Médaille d'or et Diplôme d'honneur avec croix.

IIIe Exposition internationale d'économie domestique Ville de Paris 1908 : Grand Prix, Médaille d'or. 484

„Salus“-Leib-Binden

für Schwangerschaft, Hängeleib, Wanderniere, nach Operation etc. Frau Schreiber-Waldner, Hebammme, Basel

Bureau und Atelier: Heuberg 21.



Dr. N. Gerber's Kefir

Dr. N. Gerber's Kefir mit Eisen

in nur sterilisierten Flaschen

hergestellt aus extra gereinigter Vollmilch nach den neuesten wissenschaftlichen, technischen Prinzipien und Verfahren.

Aerztlich begutachtet

Prospekte gratis durch:

Dr. N. Gerber's Molkerei

Zürich III.

405